

Von der Verwaltung

Herr Dreckschmidt	Kulturamt	zur AG
Herr Ellermann	Bauamt	zu TOP 3.11, 4.8, 14.1
Herr Hovermann	Amt für Verkehr	zu TOP 7
Herr Kronshage	Amt für Jugend und Familie	zu TOP 6
Herr Holtmann	Bezirksamt Jöllenbeck	
Herr Kassner	Bezirksamt Jöllenbeck - Schriftführer -	

Von der Werbe- und Interessengemeinschaft „InSchildesche“, Im Stift 1, 33611 Blfd.

Frau Brausch	Vorsitzende	zu TOP 14.1
Herr Schulz		zu TOP 14.1

Von „Infographik GmbH Co. KG“, Querstr. 7 - 9, 33729 Blfd.

Herr Hübner		zu TOP 14.1
Herr Wehmeier		zu TOP 14.1

Vom „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“, Morgenbreede 39, 33615 Bielefeld

Herr Krumme		zu TOP 7
-------------	--	----------

Vor der Sitzung

Um 16.00 Uhr trifft sich die **Arbeitsgruppe (AG) „Kultur“** mit Herrn Dreckschmidt (410.2, bezirksbezogene Kulturarbeit) zur Vorberatung der Stadtteil-Kulturveranstaltungen 2013 in der kleinen Mensa der „Martin-Niemöller-Gesamtschule“.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - Vor der Sitzung *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Knabe eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung, fest.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - Vor Eintritt in die Tagesordnung *

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

1.1 Herr Dietrich Hackenberg, Ditfurthstraße 76, 33611 Bielefeld, fragt ob die Bezirksvertretung dafür sorgen kann, dass die Alkoholiker die sich am Netto-Markt aufhalten mit einem Platzverweis belegt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe teilt mit, dass diese Angelegenheit wegen des Privatgeländes Sache des Eigentümers ist. Er sagt aber zu, hinsichtlich besonderer Auffälligkeiten in dem Bereich Rücksprache mit der Polizei zu nehmen.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 1.1 *

1.2 Herr Jens Lienenkämper, Voltmannstraße 8, 33639 Bielefeld,

möchte wissen, welchen Standpunkt die Bezirksvertretung zum geplanten „Innovationszentrum“ vertritt und welche Gewichtung dieser hat .

Frau Astrid Lienenkämper weist ergänzend darauf hin, dass ihres Erachtens der beabsichtigte Standort unzulässig ist.

Auch Herr Johann Bergerhausen, Morgenbreede 8, 33615 Bielefeld, äußert Bedenken gegen das Vorhaben.

Frau Dr. Astrid Mundt, Voltmannstraße 10, 33639 Bielefeld, hält eine umfassende Bürgerbeteiligung bei dem Vorhaben für erforderlich.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe teilt mit, dass das Vorhaben der Bezirksvertretung noch nicht vorgestellt worden ist und demzufolge auch noch keine Beratung stattgefunden hat. Es ist nach seiner Kenntnis seitens der Verwaltung beabsichtigt, die Planung in der März-Sitzung vorzustellen. Zudem verweist er auf die Anfrage der CDU-Fraktion (heutiger TOP 4.8).

Herr Holtmann ergänzt, dass die Bezirksvertretung, vor einer entsprechenden Beschlussfassung im StEA, am Verfahren beteiligt wird. Ein Bauantrag ist jedoch noch nicht gestellt.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 1.2 *

1.3 Zur Frage von Herrn Adolf Schwenk, Am Krüge 8, 33611 Bielefeld, hinsichtlich der Einbahnstraßen-Regelung der „Johannisstraße“ teilt das Amt für Verkehr nach erfolgter Prüfung mit, dass der Teil der „Johannisstraße“, der als Einbahnstraße ausgewiesen ist, in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben werden kann.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 1.3 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 06.12.2012

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teils der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 06.12.2012 (Ifd. Nr. 33) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Holtmann macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 verpflichtet die Kommunen, Informationsveranstaltungen für die Eltern 4-jähriger Kinder durchzuführen. Diese Veranstaltung findet dieses Jahr am 09.03.2013 in der Zeit von 11.00 - 13.00 Uhr im Großen Saal in der „Ravensberger Spinnerei“ statt.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.1 *

3.2 Der Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungs-Planes Nr. II/1/55.00 „Am Kindergarten“ für das Gebiet südwestlich der „Schloßhofstraße“, nordwestlich der Stichstraße, nordöstlich des Kindergartens sowie südöstlich des Flurstücks 396 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld am 20.12.2012 gefasst.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.2 *

3.3 Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 20.12.2012 der Umwandlung der bisher als Wettkampfsportstätte genutzten Sportanlage „Am Wiesenbach“ in eine Sportgelegenheit zugestimmt.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.3 *

3.4 Die Arbeiten für den Regenwasserkanal am „Horstheiderweg“ / „Nobelstraße“ wurden ausgeschrieben. Der Submissionstermin war am 18.02.2013.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.4 *

3.5 Aufgrund eines Kanalnotfalls wird die Straße an „An der Reegt“ zwischen der „Beckhausstraße“ und der Haus Nr. 12 in der Zeit vom 25.02. - 27.02.2013 zur Einbahnstraße. Die Fahrtrichtung von der „Beckhausstraße“ zur „Apfelstraße“ bleibt offen. Der Verkehr wird über die „Westerfeldstraße“ umgeleitet.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.5 *

3.6 Der für den 17.01.2013 vorgesehene Ortstermin zur Umgestaltung des Hochbeetes im Bereich „Voltmannstraße“ / Einmündung „Schloßhofstraße“ hat nicht stattgefunden. Das Amt für Verkehr und der Umweltbetrieb haben die Maßnahmen in Anbetracht der geplanten Erneuerung der „Voltmannstraße“ zunächst zurückgestellt, da eine besondere Gefahrensituation nicht besteht.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.6 *

3.7 Herr Oberbürgermeister Pit Clausen veranstaltet im Rahmen des Bielefeld-Pakts in allen 10 Stadtbezirken einen sog. Bürgerdialog. In

jedem Stadtbezirk stellt er sich gemeinsam mit der jeweiligen Bezirksbürgermeisterin / dem jeweiligen Bezirksbürgermeister der Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern. Ziel des Bürgerdialogs ist es zuzuhören, zu erklären und das Wir-Gefühl zu fördern. In Schildesche findet der Bürgerdialog am 11.06.2013, um 18.00 Uhr, in der Kleinen Mensa der „Martin-Niemöller-Gesamtschule“ statt.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.7 *

3.8 Die Arbeiten für die Gehweg-Erweiterung und Deckensanierung der „Kopernikusstraße“ wurden ausgeschrieben. Submissionstermin ist der 12.03.2013. Durch einen Vertrag nach § 16 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Wohnungsbaugesellschaft ist die BGW verpflichtet, folgende Leistungen zu erbringen und die dabei entstehenden Kosten zu tragen:

1. Rückbau des vorhandenen Gehwegs vor dem Baugrundstück und Verbreiterung der Fahrbahn auf ca. 7,0 m.
2. Herstellung eines Gehweges als Lückenschluss zwischen dem Gehweg an der „Schloßhofstraße“ und dem Gehweg an der „Kopernikusstraße“ in einer Breite von 2,00 m mit punktuellen Einengungen an den Bäumen.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.8 *

3.9 Die Auszüge des Wohnungsmarktberichts 2012 für den Stadtbezirk Schildesche wurden an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilt. Der Bericht für die gesamte Stadt Bielefeld liegt vor und kann im Bezirksamt und im Internet unter der Adresse www.bielefeld.de eingesehen werden.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.9 *

3.10 Zum Hochschulcampus Bielefeld, Umbau der südlichen „Universitätsstraße“ zu einem Boulevard, wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung ein Schreiben der Anwohner der „Morgenbreite“, „Voltmannstraße“ und „Wertherstraße“ am 21.02.2013 per Mail zugestellt.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.10 *

Herr Ellermann (600.4, Planen und Bauen/West) macht folgende Mitteilung:

3.11 Der Abbruch des Fachwerkhouses auf dem Grundstück „Apfelstraße 77“ (ehemaliges Gewerbegrundstück der Firma Sudbrack) hat das Bauamt gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) veranlasst, ein Gespräch zu führen. Dieses hat am 10.01.2013 in Münster mit dem Landes-Konservator und der zuständigen Referentin im Referat „Inventarisierung und Bauforschung“ seitens des LWL und dem Baudezernenten und dem stellvertretenden Leiter des Bauamtes

seitens der Stadt Bielefeld stattgefunden.

Zunächst hat das Bauamt auf die fachliche Qualifikation der unteren

Denkmalbehörde hingewiesen, die eigenständig in der Lage sein muss und auch ist, denkmalwerte Objekte zu erkennen. Des Weiteren wurden die hier zu würdigenden Sachverhalte erörtert. Der LWL hat die Qualifikation der unteren Denkmalbehörde in keinster Weise angezweifelt und darüber hinaus auf die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld hingewiesen. Das vom Bauamt ermittelte Ergebnis wird von dem LWL akzeptiert. Der LWL

weist darauf hin, dass er eine eigene Entscheidung über die Denkmaleigenschaft nach erfolgtem Abbruch nicht mehr treffen kann. Unabhängig von der Frage der Denkmalwertigkeit hätte der LWL gerne eine Dokumentation des Fachwerkgebäudes erstellt. Insofern bedauert der LWL, dass er nicht im Vorfeld des Abbruches informiert worden ist. Für künftige Fälle wird hierüber ein Verfahren abzustimmen sein. Insgesamt ist die Tatsache, dass es zum Abbruch gekommen ist, unbefriedigend. Jedoch ist auch zu würdigen, dass der Abbruch öffentlich rechtlich nicht zu verhindern war.

Wortmeldungen zur Mitteilung:

Herr Bezirksbürgermeister Knabe fragt nach den Gründen, weshalb

noch Teile des Bürogebäudes entlang der „Sudbrackstraße“ stehen.

Herr Ellermann teilt mit, dass es wohl organisatorische Gründe hat. Er macht auch Aussagen zu mittelbaren und unmittelbaren Anbauten an der Mauer zur Straße „Am Rottland“ und teilt mit, dass die Frist für die endgültige Räumung des Geländes festgelegt ist. Ein Baustopp wurde nicht verfügt.

Herr Krüger (CDU) fragt nach dem weiteren zeitlichen Ablauf.

Herr Ellermann gibt bekannt, dass in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung ein Plan über die künftige Nutzung des Geländes

vorgestellt werden soll. Zusammen mit den Planern ist danach dann

unmittelbar eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, in der Änderungswünsche geäußert werden können, angedacht. Er beantwortet dann die Fragen zu den Irritationen in der Bürgerschaft,

zum zukünftigen Verfahren hinsichtlich der Beteiligung des LWL im

Vorfeld und zu den Protesten sachkundiger Bürger zu einem sehr späten Zeitpunkt.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3.11 *

Zu Punkt 4

Anfragen

4.1 Auf die Anfrage von Herrn Wünsche (FDP) ob dem Schulamt die Auswirkungen der schulgesetzlichen Änderung auf die Bielefelder Grundschulen bekannt sind teilt Herr Holtmann mit, dass gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 20.12.2012 die Stadt von dem Recht Gebrauch gemacht hat, vor der Neufassung der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG die Anzahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler zu begrenzen. Die Aufnahmekapazität je Klasse im Gemeinsamen Unterricht sowie an Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen wurde auf 25 Kinder beschränkt.

Die begrenzte Aufnahmekapazität der Klassen hat zur Konsequenz, dass nicht allen Anmeldungen an den gewünschten Grundschulen entsprochen werden konnte. Den Eltern der Schülerinnen und Schüler wurden in erster Linie in Beratungsgesprächen die Anmeldung an noch aufnahmefähigen Schulen empfohlen. In wenigen Fällen wurden förmliche Ablehnungsbescheide erteilt. Diese führten zu insgesamt 7 Widersprüchen, von denen 4 direkt von den Schulleitungen abgeholfen wurde. 3 Widersprüche liegen dem staatlichen Schulamt für die Stadt Bielefeld zur Entscheidung vor. Durch die Verringerung der Klassengrößen steigt die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen auf 136 von ursprünglich 129 vorgesehenen Klassen an (vgl. Vorlage 5062/2009-2014 vom 21.11.2012). Das zulässige Maximum an Eingangsklassen von 137 zum Schuljahr 2013/14 (= kommunaler Klassenrichtwert gemäß 8. Schulrecht-Änderungsgesetz) wird knapp unterschritten.

Die Schildescher Grundschulen bilden folgende Eingangsklassen:
„Sudbrackschule“ 4 (hier waren nach bisherigem Anmeldestand 3 Eingangsklassen geplant, durch „Nachzügler“ werden es nun doch 4 Eingangsklassen)

„Stiftsschule“ 2

„Pläßschule“ 3

„Eichendorffschule“ 9 (alle Klassen der dreijährigen Schuleingangsphase mit jahrgangübergreifendem Unterricht sind als Eingangsklassen anzurechnen)

„Bültmannshofschule“ 3

Die endgültigen Schülerzahlen in diesen Klassen werden erst zum Sommer feststehen, weil es durch Zu- und Wegzüge immer noch Fluktuation gibt.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 4.1 *

4.2 Zur Anfrage von Frau Kleinekathöfer (SPD) nach der Möglichkeit der Genehmigung zusätzlicher Stellplätze, z. B. in Vorgärten, an der „Pläßstraße“ wie im Verfahren der KiTa „Kopernikusstraße“ gibt Herr Holtmann bekannt, dass die örtlichen Situationen nicht vergleichbar sind. An der „Kopernikusstraße“ sind die rückwärtigen Bereiche der

hier zu betrachtenden Grundstücke jeweils über einen ca. 5,50 m breiten Weg anfahrbar. Das südlich der „Platzstraße“ liegende Wohnquartier ist städtebaulich so konzipiert, dass die notwendigen Stellplätze außerhalb des Quartiers als Sammel-Garagen bzw. Sammel-Stellplätze angeordnet sind. Die Erschließung der Wohngrundstücke erfolgt fußläufig über ca. 3,00 m breite Wege. Dennoch sieht die Bauverwaltung hier durchaus Möglichkeiten, zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Dies setzt jedoch u. a. die Mithilfe der Anlieger voraus. Um festzustellen ob überhaupt ein Park-Druck und somit ein Handlungsbedarf besteht, hat die Bauverwaltung Herrn Architekt Fabi als Sprecher der Interessengemeinschaft „Anlieger der Platzstraße“ angeschrieben und ihn um detaillierte Angaben gebeten.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 4.2 *

4.3 Zur Anfrage von Herrn Dr. Sauer (Bündnis 90/Die Grünen) hinsichtlich des Ankaufs eines Flurstückes durch Herrn Architekt Fabi teilt Herr Holtmann mit, dass es sich gegenwärtig bei der von ihm zu erwerben beabsichtigten Teilfläche im rechtsverbindlichen Bebauungsplan um öffentliche Verkehrsfläche handelt. Im aufzustellenden Bebauungsplan Nr. II/2/23.02 „Wohnen an der Platzstraße“ (Aufstellungsbeschluss vom 20.10.2011) wird die Fläche im bisherigen Plan-Konzept als überbaubare Wohnbau-Fläche überplant.

Ein Verkauf der Teilfläche seitens der Stadt ist zurzeit aufgrund des laufenden Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes generell nicht möglich.

Falls der Bebauungsplan, der bisher lediglich als Vorentwurf vorliegt, jedoch durch den Rat der Stadt in derzeitiger Form als Satzung beschlossen und rechtskräftig werden sollte, wird die Teilfläche als Wohnbau-Fläche festgesetzt. Diese wäre für öffentliche Zwecke entbehrlich und somit ein Verkauf möglich.

Die von Herrn Fabi beabsichtigte Stellplatz-Nutzung entspräche jedoch nicht dem Gesamtkonzept und wäre aus städtebaulichen Gründen abzulehnen.

Eine Veräußerung käme dagegen an die Eigentümerin der angrenzenden Flächen (Ev.-luth. Stiftskirchengemeinde Schildesche) in Betracht, da das Grundstück selbständig baulich nicht nutzbar und planerisch sinnvoll den beidseits angrenzenden Flurstücken zuzuordnen wäre. Verhandlungen mit dem Kirchenkreis haben bisher

nicht stattgefunden.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 4.3 *

4.4 Zu den schriftlichen Fragen von Frau Kleinekathöfer (SPD) zum Ratsbeschluss, die Stadtbahn-Trasse nach „Theesen“ / „Jöllenberg“ zu sichern teilt Herr Holtmann mit, dass seitens der Bezirksregierung Detmold das Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 von „Babenhausen-Süd“ nach „Theesen“ eingestellt wurde. Somit bestehen aufgrund eines Planfeststellungsverfahrens keine rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten gegenüber betroffenen Anliegern. Die Stadtbahn-Trasse sowie die Stadtbahn-Wendeanlage sind im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu sichern. Generell

können im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Verkehrsflächen planungsrechtlich gesichert werden. Bei den bisherigen Planungen zur Fortführung einer Stadtbahn-Trasse von der heutigen Endhaltestelle „Babenhäuser-Süd“ bis zum Ortskern „Jöllbeck“ wurde von einer teilweisen Mittel- bzw. Seitenlage überwiegend im bestehenden öffentlichen Verkehrsraum ausgegangen. Ob bzw. welche der an diesen Trassen-Verlauf angrenzende Bebauungspläne betroffen sind, lässt sich erst mit einer Konkretisierung des Untersuchungskorridors bzw. der Trassen-Lage darstellen. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan II/J 5.1 „Ortsmitte Jöllbeck“ werden die für eine Stadtbahn erforderlichen Flächen freigehalten. In diesem Bebauungsplan sind durch entsprechende Festsetzungen als öffentliche Verkehrsfläche eine Stadtbahn-Wendeschleife mit Busverknüpfung und Park & Ride-Platz sowie eine potentielle Fläche für eine Stadtbahn-Trasse in Mittellage innerhalb der „Jöllbecker Straße“ gesichert. Im Bereich des B-Planentwurfs II/ J 14.1 „Heidsieker Heide“ ist entlang der „Jöllbecker Straße“ eine entsprechende Verkehrsfläche auf der Westseite für eine Stadtbahn-Trasse berücksichtigt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt ist keine Stadtbahn-Trasse nach „Jöllbeck“ dargestellt.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 4.4 *

4.5 Zur schriftlichen Anfrage von Herrn Krüger (CDU) hinsichtlich der von der Firma „Ströer“ aufgestellten Werbetafel an der „Jöllbecker Straße“, Höhe der Einmündung „Schelpsheide“ teilt Herr Holtmann mit, dass der Standort der Werbeanlage an der „Jöllbecker Straße 205“ (Ecke „Schelpsheide“) von der Bezirksvertretung in der Sitzung am 12.05.2011 (TOP 11, Vorlage 2314/2009-2014) beschlossen wurde. Eine Baugenehmigung wurde vom Bauamt am 13.10.2011 erteilt. Eine Übersicht der beschlossenen und umgesetzten Werbeanlagen wird stadtbezirksbezogen vorbereitet und nachgereicht.

Wortmeldung:

Herr Krüger bittet zusätzlich darum, künftig die Bezirksvertretung vor jeder einzelnen Installation kurz zu informieren.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 4.5 *

4.6 Auf die schriftliche Anfrage von Herrn Krüger (CDU) ob es möglich ist, den Schwerlastverkehr auf der „Talbrückenstraße“ mittels Durchfahrbeschränkung auf andere Straßen umzuleiten teilt Herr Holtmann mit, dass derzeit von der Verwaltung das Anhörungsverfahren der zu beteiligenden Dienststellen durchgeführt wird. Eine Beantwortung wird deshalb erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 4.6 *

4.7 Zur schriftlichen Anfrage von Herrn Krüger (CDU) hinsichtlich der möglichen künftigen Verwendung von elektrobetriebenen (Akku) Laubsaugern / -pustern durch den UWB teilt Herr

Holtmann mit, dass deren Verwendung in der Pflege der städtischen Grünanlagen eine sinnvolle Ergänzung zum Einsatz von benzinbetriebenen Geräten ist. Die hohen Anschaffungskosten eines Rücken-Blasgerätes amortisieren sich durch die geringen Betriebskosten nach ca. 105 Arbeitstagen. Akkubetriebene Laub-Puster haben neben den Vorteilen wie fehlende Emissionserzeugung, geringerem Gewicht und der fehlenden Geräuschemission jedoch auch einige wesentliche Nachteile. So haben die derzeit verfügbaren Akkus lediglich eine Laufzeit von rd. 3 Stunden und müssen über Nacht aufgeladen werden. Zudem besitzen die akkubetriebenen Geräte eine erheblich geringere Leistung, so dass beispielsweise das Pusten bei großen und nassen Laub-Mengen nicht effizient ist. Aus den beschriebenen Gründen können die akkubetriebenen Laub-Puster die benzinbetriebenen Geräte nicht vollständig ersetzen. Sie bieten zukünftig aber eine sehr gute Alternative um situationsbedingt Ruhestörungen zu vermeiden. Zudem sind sie vor allem bei Mitarbeitern vorgesehen, denen, aufgrund von Einschränkungen des Bewegungsapparates, ein leichteres Gerät die tägliche Arbeit erleichtert.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 4.7 *

4.8 Zu den schriftlichen Fragen von Herrn Krüger (CDU) bezüglich des Baues an der „Morgenbreede“ der Tochtergesellschaft der BGW „Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH“ teilt Herr Ellermann (600.4, Planen und Bauen/West) mit, dass für eine Bebauungsplan-Änderung zunächst einmal überhaupt ein Bebauungsplan existieren muss. Die derzeitige Ausweisung der Fläche im Flächennutzungsplan (rechtlich zulässige Sonderbau-Fläche) hat lediglich eine Innenbindung (für die Verwaltung) und kann darüber hinaus eine Beurteilung des Vorhabens nach § 34 BauGB nicht regeln. Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs muss begründet sein und ist durchaus denkbar, wenn ein entsprechender Auftrag von der Politik erteilt wird. Ein Bauantrag liegt derzeit jedoch noch nicht vor. Im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit eines Vorhabens werden auch die nachbarlichen Interessen berücksichtigt. Genaue Angaben zur Planung (Höhe des Gebäudes, Abstände zur Nachbarbebauung etc.) liegen nicht vor. Herr Ellermann macht sodann Angaben zu den Themen „Besonderheit des studentischen Wohnens, Vorgespräche über zulässiges universitätsnahes Gewerbe“.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 4.8 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Antrag der CDU-Fraktion, die Bezirksvertretung möge beschließen, den Sportpark - ehemaliger Sportplatz "Am Wiesenbach" - in Freizeit- oder Sportpark "Am Bultkamp" bzw. "Sportpark an der Bultkampmeile" umzubenennen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5341/2009-2014

Herr Krüger (CDU) erläutert den Antrag.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe regt an, das Sportamt zu beauftragen Vorschläge für eine Namensgebung zu unterbreiten.

Herr Springer (BfB) hält die im Antrag vorgeschlagenen neuen Benennungen ebenfalls für irreführend.

Herr Wünsche (FDP) hält die Mitwirkung der Bürger / Anwohner, die schon bei der Planung der Sportgelegenheit beteiligt waren, für sinnvoll.

Herr Krüger erklärt sich mit der Änderung des Antrages einverstanden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden,

geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung der (soweit bekannt) an der bisherigen Planung der Sportgelegenheit beteiligten Bürger / Anwohner, Alternativen zur Namensgebung zu erarbeiten und der Bezirksvertretung vorzuschlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 5 - Drucksache
5341/2009-2014 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5277/2009-2014

Herr Kronshage (510.12, Trägerkooperation) erläutert die Vorlage.

Anschließend werden die Themen „Prozentsatz der 45 Stunden-Betreuung, Erhöhung der Elternbeiträge, Übernahme der städtischen KiTa`s durch andere Trägerschaft, Steigerung der Bedarfszahlen, Unterscheidung Tages-Einrichtung und Tages-Pflege, demografische Daten, Versorgungsquoten, Online-Anmeldeverfahren, im Bau befindliche Betreuungsplätze, Entwicklung eines Vergabeverfahrens, Veränderbarkeit der KiTa-Bestände, Situation des Personals“ diskutiert. Die Anregungen der Bezirksvertretungen sollen so weit es geht umgesetzt werden.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung stellt den durch die Jugendhilfe-

**Planung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an
Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2013/2014 fest
und beauftragt die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2013 an
das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des**

Landes NRW zu melden:

	Platzzahl* Tages- einrichtungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tages-pflege
Ia	343	1.313	3.216	
Ib	1.511			
Ic	2.675			
IIa	25	25		
IIb	282	282		
IIc	1.287	1.287		
IIIa	578		578	
IIIb	1.966		1.966	
IIIc	3.039		3.039	
Summe	11.706	2.907	8.799	650**

Stand: 18.01.2013

* Abweichungen gegenüber den Daten in der Anlage „Kindergartenbedarfsplanung“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

** Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 339 Integrationsplätze gemeldet. Sollten im laufenden Kindergartenjahr weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, diese nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2012 / 2013 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2013 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache
5277/2009-2014 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Hochschulcampus Bielefeld, Umbau der südlichen „Universitätsstraße zwischen neuer Westspange und „Definition“ (ehem. „Morgenbreede“) zu einem Boulevard

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5210/2009-2014

Herr Hovermann (660.22, Verkehrswegeplanung West) erläutert die Präsentationen. Anschließend werden von ihm und Herrn Krumme (BLB) die Fragen zu den Themen „Entmischung Fahrrad- und Fußgänger, Beteiligung des Fahrradbeauftragten, Abbindung der Straße Morgenbreede, vertretbare Erreichbarkeit ausschließlich über die Voltmannstraße, Verbindungsstraße / Anlieferverkehr, Höhe der Orientierungskante für Sehbehinderte, Verbindung zwischen der Straße Morgenbreede und dem Wellensiek, Anzahl der Parkplätze“ beantwortet.

Beschluss:

- a) Dem Umbau der südlichen „Universitätsstraße“ zwischen neuer West-Spange und „Definition“ (ehemals „Morgenbreede“) zu einem Boulevard, entsprechend dem der Vorlage beigefügten Querschnitt (Anlage 3), wird zugestimmt.
- b) Der Zurückstellung des Baus einer geplanten Querungshilfe im Bereich der Einmündung West-Spange / südliche „Universitätsstraße“ (Anlage 4 der Vorlage) wird zugestimmt.
- c) Der Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang des Boulevards in Form von Kofferleuchten mit LED-Technik auf 5,00m bis 6,00m hohen Masten wird zugestimmt.

13 St. dafür

1 St. Enthaltung

- mithin beschlossen -

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 7 - Drucksache
5210/2009-2014 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5109/2009-2014

Herr Holtmann teilt mit, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage in 1. Lesung beraten hat. Er macht Angaben zu den Stundensätzen für den Einsatz eines Hausmeisters und für die Reinigung. Er stellt klar, dass von den gemeinnützigen Vereinen nur hierfür und nicht für die Nutzung eine Kostenübernahme

gefordert werden soll.

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) befürchtet einen großen Bürokratieaufwand und fragt, ob die angegebenen Geldsummen aufgrund von Nutzungen realistisch sind.

Herr Holtmann teilt mit, dass auf jeden Fall Kosten in Höhe von 50.000 € eingespart werden können.

Herr Krüger (CDU) regt an, sich ebenfalls in 1. Lesung mit dem Thema zu befassen. Besonders hinsichtlich § 8 Abs. 2 hält er das Thema „Entscheidung über eine unbillige Erhebung des Entgelts“ für problematisch.

Herr Dr. Sauer (Bündnis 90/Die Grünen) stellt die Frage nach einer Gegenrechnung von Kosten und Ertrag.

Herr Holtmann teilt mit, dass keine zusätzlichen Kosten (z. B. für Personal) entstehen.

Herr Wasyliw (CDU) fragt nach den Schätzungen für den Bereich Schildesche und weist auf die Unterscheidung Verein und gemeinnütziger Verein hin.

Herr Springer (BfB) ist der Ansicht, dass die erwarteten Einnahmen den Aufwand nicht rechtfertigen und die Belastungen für manche Vereine sogar das Todesurteil bedeuten. Er rät dazu, der Vorlage nicht zuzustimmen und Möglichkeit anderer Einsparmaßnahmen zu prüfen.

Herr Uekmann (SPD) geht auf das Thema „Aufwandsreduzierung“ ein und stellt klar, dass der § 8 eine Vielzahl von Einzelfällen abdeckt. Angesichts der städtischen Haushaltslage hält er einen Ersatz der Aufwendungen durch die Nutzer für vertretbar.

Herr Röwekamp (CDU) hält die Formulierungen des § 8 Abs. 1 für sehr dehnbar und hinsichtlich der Definition „Erfüllung städtischer Aufgaben“ für ungeklärt. Er sieht ein Problem in der möglichen, willkürlichen Auslegung der Begriffe.

Herr Holtmann weist darauf hin, dass der Begriff „unbillig“ ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, der nur im Einzelfall ausgelegt werden kann. Zudem teilt er mit, dass die Bezirksvertretung in der Sache lediglich angehört wird. Der Schul- und Sportausschuss wird sich voraussichtlich vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung in 2. Lesung mit der Angelegenheit erneut befassen.

Die Bezirksvertretung verständigt sich darauf, die heutige Beratung der Vorlage als 1. Lesung zu betrachten.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache
5109/2009-2014 *

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Sachstandsberichte der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen liegen nicht vor.

* BV Schildesche - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Detlef Knabe